

Gemeinde Zeuthen
Wahlbehörde
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen
Wahlkreis 62

**Bekanntmachung der Wahlbehörde
Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände
für die Wahl des 19. Deutschen Bundestages und des hauptamtlichen
Bürgermeisters
in der Gemeinde Zeuthen
am Sonntag, 24.09.2017**

In Vorbereitung der oben genannten Wahl am ist die Wahlbehörde befugt, gemäß § 92 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale gespeichert werden.

1. Name, Vornamen
2. Wohnort und Anschrift
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer)

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer vorgenannten Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlbehörde zu erklären.

24.07.2017

Schulze
stellv. Wahlleiterin